ANHANG

Stadt Quedlinburg

Digitalisierung wirksame Flächennutzungspläne

0 100 500 1000 m

Stand: 05.11.2015

Maßstab 1:10.000

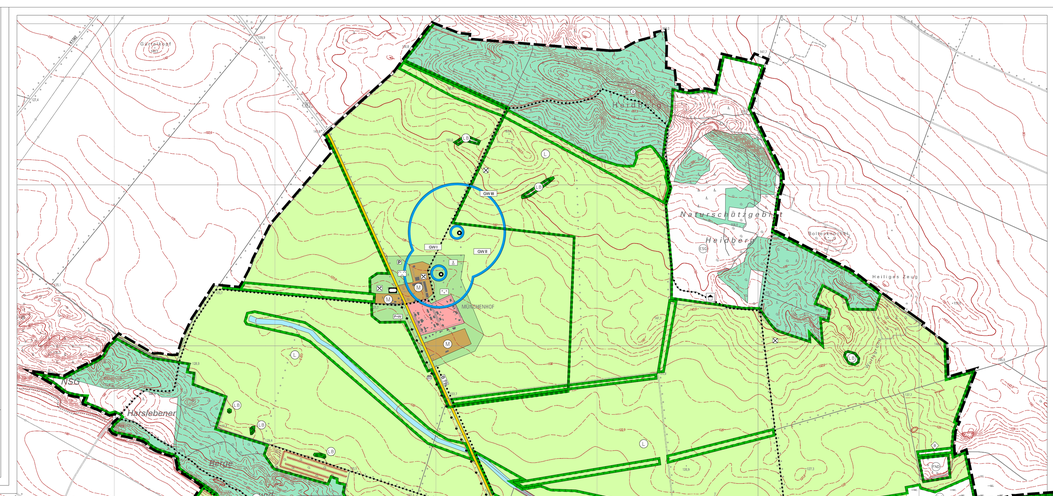

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. PlanzV 90)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

BESTAND PLANUNG

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Mischgebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiete
- Sondergebiete, die der Erholung dienen z.B. Ferienhausgebiet, Ferienhotel
- Sonstige Sondergebiete z.B. Kurgebiete

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen (B = Betriebshof, F = Forsthaus, J = Justiz, Pl= Polizei, S = Straßenmeisterei)
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen — F Feuerwehr
- Schule
- Post — T Telekom
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (F = Friedhofskapelle)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (A = Altenwohnheim, J = Jugendeinrichtungen, K = Kindereinrichtungen, B = Bürgerhaus/Stadtteiltreff)
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (B = Büchereik, Mk= Museum, Th= Theater)
- Kombiniertes Hallen- und Freibad — Hallenbad

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bundesstraße, z.B. B6 — Landesstraße (I = Erster Ordnung, III = Zweiter Ordnung), z.B. L521
- Kreisstraße — Gemeindestraße
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich ÖPNV frei, Grundstückzufahrten, Lieferverkehr — Verkehrsberuhigter Bereich bzw. Erschließungsstraße Tempo 30, Anwohner / Lieferverkehr

- P Öffentlicher Parkplatz / Ruhender Verkehr — P Tiefgarage/Parkhaus
- P Reserveparkplatz — P+R Wanderparkplatz
- P+R Park & Ride / Fahrrad am Bahnhof — P+F Parkplatz für Fahrgemeinschaften
- Parkhaus — NVG Nahverkehrszentrum Gernrode
- Bushaltestelle
- Umgehungsstraße
- Bahnanlagen
- BOB Busbahnhof — DB Bahnhof/Haltepunkt
- Hubschrauberlandeplatz (für Krankenhaus)

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:

- Wanderweg — Radwanderweg
- Reitwege

7. FLÄCHEN FÜR DIE VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Umspannwerk — Abwasser/Kläranlage
- Brunnen mit Schutzzone — Wasserwerk
- Gas — Fernwärme
- Abfall — Pumpwerk
- Deponie für Bodenaushub und Gartenabfälle (Erddeponie) — Kompostierungsanlage
- Wasserspeicher

8. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- oberirdisch — unterirdisch
- Elektrizität — Abwasser
- 80 kV Kennzeichnung der Spannung — G Gas
- F Fernwärme — Leitung mit Abstandsfläche

9. GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen Allgemein — Kleingartenanlagen, Sport- und Spielplätze

- Parkanlage — Öffentlicher Spielplatz
- Friedhof — Bolzplatz
- F Festplatz — Dauerkleingärten
- Badestelle — Sportplatz
- FA Freizeitanlage — Campingplatz
- Turm

GRÜNFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen
- Regenrückhalte- und Klärbecken — Regenrückhalte- und Klärbecken überbaut
- Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Wasserschutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (Zone I, II, III)
- HW Heilwasserschutzgebiet — TW Trinkwasserschutzzone

11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Flächen für Aufschüttungen — Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Plantagen/Streuobstwiesen
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Waldwiesen

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

- N Naturschutzgebiet — L Landschaftsschutzgebiet
- ESG Einstweilig sichergestelltes Gebiet — LB Geschütz. Landschaftsbestandteil
- FND Flächenhaftes Naturdenkmal — ND Naturdenkmal
- Bes. geschütztes Biotop nach § 30 NatSchG LSA — B, LB Biotop
- Renaturierung — Rekultivierung

14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Trasse B6n (Neuplanung als Interpretation der vorgeschlagenen Mitteltrasse)
- Stadtturm — Historische Feldwarte
- GP Geschützter Park — Aussichtspunkt
- Grenze des Sanierungsgebietes
- Gaststätte/Gasthaus — Hotel
- Schutzhütte — Frühere bergbauliche Tätigkeiten ehemaliger Erzabbau
- SO W 1 Numerierung der neuen Stadtentwicklungsbereiche

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
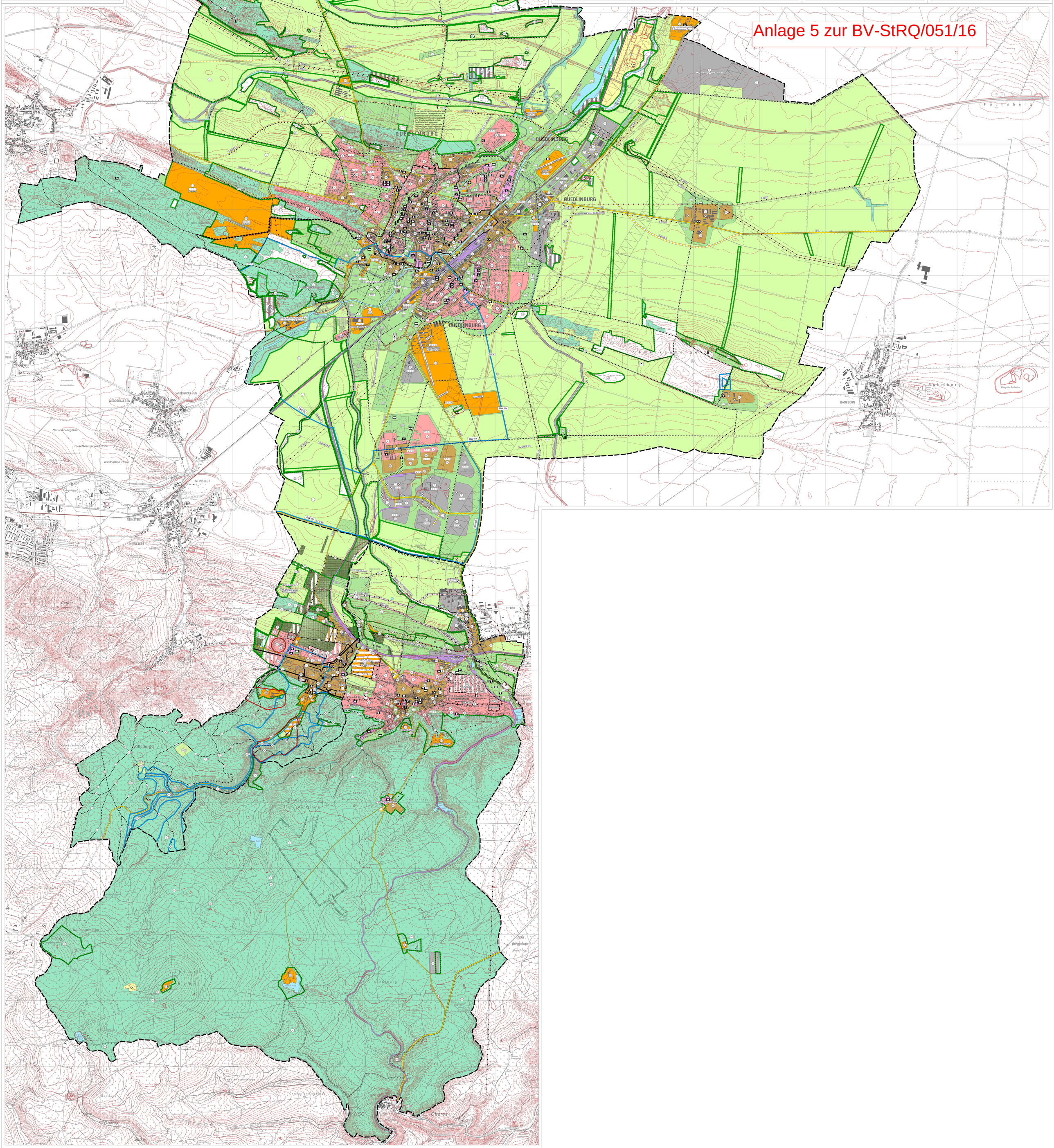
- Großflächige Standorte — Kleinflächige Standorte
- Schutzbereich für Richtfunkverbindung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes innerhalb eines Baugebietes
- Gemeindegrenze
- Umgrenzung der Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind
- Grenze von Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungsplänen
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Umgrenzung von Flächen, in denen Baugrundstücken auftreten können
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Materialen bestimmt sind
- Geplantes Naturschutzgebiet Selketal
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes